



Veröffentlichung Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse wie folgt veröffentlicht:

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2022

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2022
2. Genehmigung des Budgets 2023 (abgeändert)

Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 5. Januar 2023

Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2022 in Rechtskraft erwachsen.

Mägenwil, 9. Januar 2023

GEMEINDERAT MAEGENWIL